

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Straßenverkehr, Sachgebiet Kfz-Zulassung, vom 15.11.2024, Az.: STV/2-BAD-RC666 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV an

Herr

Marcus Radicke  
Pillnitzer Weg 30  
13593 Berlin.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV, Az: STV/2-BAD-RC666 vom 15.11.2024, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 21.01.2025

Stadt Baden-Baden  
Amt für Ordnung und Sicherheit